



Datum: 03.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	Sachbearb.: Frau Hennecke
------------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Bauordnungsamt/Technische Sachbearbeitung	
Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	

gesehen:	I	II	III

TOP: Neue Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallingenberg

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg und der Technische Ausschuss empfehlen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallingenberg gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallingenberg ist in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, auch hinsichtlich erneuerbarer Energien, neu gefasst und angepasst worden.

Der Gestaltungsbeirat hat den finalen Entwurf bereits vorliegen und in einer Informationsveranstaltung am 27.04.2023 besprochen. Einzelne, offene Fragen werden derzeit noch mit der Kanzlei erörtert und final geklärt.

Eine Bürgerversammlung zur Thematik soll am 13.06.2023 stattfinden, Infos dazu werden zeitnah erfolgen.

Nach erfolgter Vorberatung in Bezirksausschusssitzung Schmallenberg sowie der Sitzung des Technischen Ausschusses und nach der Bürgerversammlung soll die Gestaltungssatzung anschließend in der Ratssitzung nach der Sommerpause beschlossen werden.

Den finalen Entwurf der Satzung finden Sie im Anhang der Vorlage. Die vollständige Satzung wurde hinsichtlich der Rechtsvorschriften sowie der Ausdrucksweise ins Jahr 2023 angepasst. Lageplan, Fotomaterial und teilweise vorhandene Zeichnungen wurden ausgetauscht und/oder überarbeitet. Einige Paragraphen wurden so umgestellt und zusammengefasst, dass einige Absätze zur besseren Übersicht entfallen konnten. Vollständig überarbeitet wurde die Regelung über die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen.

Sie werden im direkten Vergleich mit der „alten“ Satzung sehen, dass sich viele Kleinigkeiten geändert haben bzw. angepasst wurden, jedoch der ursprüngliche Gedanke und Sinn dieser Satzung unmissverständlich bestehen bleibt. Die markantesten Änderungen sind farbig markiert, da sich fast jeder Satz in seiner Ausdrucksweise vom Altbestand unterscheidet, ist auf die gesamte farbliche Markierung des Textes verzichtet worden.

Außerdem finden Sie in der Satzung des Öfteren Hintergründe zur Regelung, die zum Verständnis beitragen sollen. Diese sind lediglich für den Entwurf vorgesehen und werden in der Endfassung der Satzung nicht erscheinen.



Ergänzung zur Vorlage Nr. X/695

Datum: 17.05.2023

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	Sachbearb.: Frau Hennecke
------------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Bauordnungsamt/Technische Sachbearbeitung	
Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	

gesehen:	I	II	III

TOP: Neue Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallenberg

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg und der Technische Ausschuss empfehlen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallenberg gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallenberg ist in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, auch hinsichtlich erneuerbarer Energien, neu gefasst und angepasst worden.

Einzelne, offene Fragen konnten kurzfristig mit der Kanzlei erörtert und final geklärt werden. Der Satzungsentwurf wurde entsprechend nochmals überarbeitet und Änderungen übernommen.

- So wurden alle Formulierungen (wie „rückwärtig“, „nicht einsehbar“ und „von der Straße abgewandt“) einheitlich durch „von den an das Grundstück angrenzenden Straßen abgewandt“ ersetzt.
- Umformulierungen in § 11a zur Eindeutigkeit der Anwendung dessen
- § 12 PV-Anlagen wurde um einen Absatz ergänzt und regelt nun die Aufbringung von PV-Anlagen, die nicht auf Dächern installiert werden sollen (Balkonkraftwerke, Anlagen im Garten, etc.).
- Umformulierung im § 13 zum Gestaltungsbeirat
- tlw. Formatänderungen

Der Anhang der Vorlage ist nun überarbeitet und in der aktuellsten Version zu beraten.